

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 70/2016

Sitzung vom 6. April 2016

311. Anfrage (Statistik zu Krankenkassen-Verlustscheinen)

Die Kantonsräte Stefan Schmid, Niederglatt, und Hans Peter Häring, Wetzwil a. A., haben am 15. Februar 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich trägt den grössten Teil der Kosten für Verlustscheine von unbezahlten Krankenkassenprämien. Er sieht sich dabei gleichzeitig mit einer Steigerung der Kosten sowie der Anzahl Fälle konfrontiert. Kosten für Verlustscheine werden über dasselbe Budget abgerechnet wie die Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung IPV. Dies bedeutet, dass mit jedem Verlustschein die verfügbare Geldmenge zugunsten der IPV zusehends unter Druck gerät. Von der IPV profitieren insbesondere einkommensschwache Personen. Hingegen sind Personen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen und Verlustscheine generieren, nicht zwingend einkommensschwach. Oftmals handelt es sich um Normalverdiener, welche nicht mit Geld umgehen können. Personen, welche systematisch über ihren Verhältnissen leben, die konsumieren statt Mass halten.

Bei der Analyse von vierzig Krankenkassen-Verlustscheinen in einer Gemeinde im Zürcher Unterland wurde folgende Fallverteilung auf die verschiedenen Altersgruppen festgestellt:

älter als 55 Jahre:	6 Fälle	40 bis 55 Jahre:	10 Fälle
25 bis 40 Jahre:	24 Fälle	jünger als 25 Jahre:	7 Fälle

Das Beispiel zeigt, dass paradoxerweise jene Altersgruppe den deutlichen Hauptanteil der Verlustscheine generiert, welche im potentesten Erwerbsalter steht. Ebenfalls festgestellt wurde, dass rund 70% der Verlustscheine von Personen stammen, welche im Zuge der vermeintlich «qualitativ guten Masseneinwanderung» in den letzten Jahren immigrierten. Rund 80% der Fälle stammen von kinderlosen Haushalten. Männer sind mit 65% übervertreten.

Inwiefern die Zahlen der Zürcher Gemeinde beispielhaft für den ganzen Kanton stehen, gilt es zu klären. Es stellen sich somit folgende Fragen:

1. Wie verteilen sich die Verlustscheine aus dem Jahre 2014 auf die Altersgruppen?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil jener Fälle, welche Ausländer betreffen?
3. Wie verteilen sich die Verlustscheine prozentual auf die Geschlechter?

4. Wie viel Prozent der Fälle betreffen Familienpolicen?
5. Welche Folgerungen zieht der Regierungsrat aus den Antworten zu Fragen 1 bis 4?
6. Sofern die kantonalen Zahlen ähnliche Resultate wie jene der Unterländer Gemeinde zu Tage führen: Wie denkt der Regierungsrat darüber, dass jene Altersschicht, welche im potentestem Erwerbsalter steht, am meisten Verlustscheine generiert?
7. Geht der Regierungsrat auch davon aus, dass von einem «qualitativ guten Zuwanderer» erwartet werden darf, dass er (neben seinen Steuern) seine Krankenkassenprämien selber bezahlt, statt diese der öffentlichen Hand zu überlassen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, und Hans Peter Häring, Wettswil a. A., wird wie folgt beantwortet:

Die Verlustscheinmeldungen gemäss Art. 64a Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) gehen bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) ein, welche die «zuständige kantonale Behörde» im Sinn der genannten Bestimmung ist. Die SVA kontrolliert die Meldungen der einzelnen Krankenversicherer und weist dem Gesetz nicht entsprechende Entschädigungsforderungen zurück. Die rechtmässigen Forderungen werden von ihr bearbeitet und in diesem Rahmen auch in eine Gesamtliste sowie eine Liste nach Gemeinden eingetragen. Die folgenden Zahlen stammen aus einer Auswertung der Gesamtliste für das Jahr 2014.

Zu Frage 1:

2014 wurden im Kanton Zürich 46 104 Verlustscheine zufolge nicht bezahlter Krankenkassenprämien ausgestellt. Sie verteilen sich wie folgt auf die in der Anfrage verwendeten Alterskategorien der Verlustscheinschuldnerinnen und -schuldner:

Altersgruppe Schuldner/innen	Anzahl Verlustscheine	Anteil
jünger als 25 Jahre	12 469	27,0%
25–40 Jahre	15 360	33,3%
41–55 Jahre	12 664	27,5%
älter als 55 Jahre	5 611	12,2%

Zu Frage 2:

Auf den Verlustscheinmeldungen der Krankenversicherer ist die Nationalität der Verlustscheinschuldnerinnen und -schuldner nicht vermerkt. Eine Auswertung nach diesem Kriterium ist daher nicht möglich. Auch die 13-stellige AHV-Nummer, die auf den Verlustscheinmeldungen erscheint, lässt keine Rückschlüsse auf die Nationalität zu. Die Krankenversicherer erheben die Nationalität ihrer Versicherten nicht, da für die Versicherungspflicht der Wohnsitz und nicht die Nationalität entscheidend ist.

Zu Frage 3:

26883 (58,3%) der Verlustscheine betreffen männliche Personen, 19221 (41,7%) weibliche Personen.

Zu Frage 4:

Diese Frage kann aus dem verfügbaren Datenmaterial nicht beantwortet werden. Es gibt keine Aufstellung der Verlustscheinmeldungen nach Einzel- und Familienrechnung. Das KVG beruht auf dem Grundsatz der Individualversicherung. Weder müssen die einzelnen Mitglieder einer Familie beim gleichen Krankenversicherer versichert werden, noch wird für die Übernahme einer Zahlungsverpflichtung durch Dritte eine familienrechtliche Bindung an die versicherte Person vorausgesetzt. Erwachsene Nachkommen, für die keine gesetzlichen Unterhaltpflichten mehr gegeben sind, sind zudem zwingend separat von den Eltern zu betreiben, auch wenn Vater oder Mutter als Prämienzahlende angegeben wurden.

Zu Frage 5:

Die der Beantwortung der Fragen 1–4 zugrunde liegenden Tatsachen geben zu keinen konkreten Folgerungen Anlass.

Zu Frage 6:

Die Verteilung der Verlustscheine auf die Alterskategorien ist im Kanton etwas anders als jene in der Unterländer Gemeinde, die offenbar die Daten für die Anfrage geliefert hat. In jener Gemeinde verursachen die Personen zwischen 25 und 40 Jahren 51,1% der Verlustscheine, während es für diese Alterskategorie im gesamten Kanton 33,3% sind. Der Anteil dieser Alterskategorie an der gesamten Bevölkerung beträgt 25%. Damit verursacht sie etwa einen Drittel mehr Verlustscheine, als bei gleichmässiger Verteilung auf alle Altersgruppen zu erwarten wäre. Die Anfrage geht davon aus, dass die Angehörigen dieser Altersgruppe sich in den Jahren ihrer stärksten Erwerbsmöglichkeiten befinden. Dies muss bezweifelt werden, nehmen doch die Löhne mit dem Lebensalter zu, und dies eigentlich bis zur Pensionierung. Jedenfalls ist die Altersgruppe der 25 bis 40-Jährigen nicht als die – wie es in der Anfrage formuliert wird – «im potentersten Erwerbsalter» stehende zu bezeichnen. Warum sie mehr Ver-

lustscheinentschädigungen als erwartbar verursacht, steht nicht zweifelsfrei fest. Es ist zu vermuten, dass das Zusammentreffen von in jenem Alter noch weniger stark ausgeprägter Entwicklung der individuellen Löhne mit den zugleich anfallenden Familienlasten und teilweise auch noch Ausbildungskosten eine Rolle spielt.

Zu Frage 7:

Von jeder Person, die dazu in der Lage ist, darf erwartet werden, dass sie die – allenfalls durch die Prämienverbilligung verminderte – Krankenkassenprämie selbst bezahlt. Sofern sie diese Kosten nicht tragen kann, kann sie staatliche Hilfe gemäss den entsprechenden rechtlichen Regelungen in Anspruch nehmen. Das Nichtbezahlen der Prämien wegen individuell anderer Prioritätensetzung findet spätestens im Betreibungsverfahren ein Ende, wenn nämlich die Einkünfte, die über das betreibungsrechtliche Existenzminimum hinausgehen, sowie allfällig vorhandene liquidierte Vermögenswerte gepfändet und zur Bezahlung der Prämienforderung eingesetzt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi